Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 127 der Gemeinde Simmerath, Ortsteil Steckenborn.

Auf der Begrenzungslinie zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den öffentlichen Grünflächen (Friedhof) ist, ausgenommen die notwendigen Zufahrten und Zugänge, eine Bepflanzung vorzusehen.

Simmerath, den 18. Sep. 1985

Bürgermeister

Ratsmitglied

Gemeindedirektor